

Fischerei in Naturschutzgebieten

Jahrelange Arbeit und viel Ärger im Detail: Kein Angelverbot im Landkreis Heidenheim

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten zur besonderen Rücksichtnahme auf die Natur hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition. Zwischenzeitlich gibt es über 1000 solcher Gebiete bei uns im Land. In den letzten Jahren ist allerdings auch zu beobachten, dass zum einen Verbotsergänzungen zunehmen und zum anderen auch Gewässer verstärkt unter Schutz gestellt werden.

Wenn es jedoch um die fischereiliche Nutzung von Gewässern in Schutzgebieten geht, dann begegnet man oft einer „Entweder-oder-Mentalität“, entweder Fischerei oder Naturschutz, die so keiner Seite dienlich ist. Häufig finden Sachargumente der Fischerei gegenüber den Forderungen des Naturschutzes zu wenig Beachtung. Man erhält den Eindruck, dass die vorgeschriebene Abwägung zwischen Belangen der Fischerei und den Belangen des Naturschutzes nicht immer vorgenommen wird. So auch in einem aktuellen Beispiel an der Brenz im Kreis Heidenheim. Dort trat im Herbst 2006 eine Naturschutzgebietsverordnung (VO) in Kraft. Für die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang ergaben sich keine Verschlechterungen.

Dies sah jedoch im Jahr 2001 noch ganz anders aus. So wurde in den Vorbereitungen zum ersten VO-Entwurf vorgeschlagen, die weitere Verpachtung des landeseigenen Fischereirechtes an den örtlichen Verein zukünftig zu unterlassen. Es wurden durch den Angelbetrieb Störungen erkannt. Grundlage waren u.a. 30 Jahre alte Vogelzählungen. Die Fischerei wird jedoch entlang der be-



Naturschutzgebiet Brenz

troffenen Gewässerstrecke bereits sehr viel länger ausgeübt und bewahrt und prägte den ökologischen Zustand des Gebietes mit, welches sich auch dadurch zu einem heute naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensraum entwickeln konnte. Aktuell dann die örtliche Fischerei neben vielfältigen anderen stattfindenden Nutzungen als Störfaktor zu erkennen und auszuschließen, konnte so nicht akzeptiert werden. Durch den örtlichen Fischereiverband informiert, richtete der Fischereiverband eine offizielle Anfrage in dieser Angelegenheit an das Regierungspräsidium Stuttgart. Daraufhin entwickelte sich ein 5-jähriger Dialog und Schriftwechsel in dieser Angelegenheit.

Die fachlichen Stellungnahmen des Ver-

bandes wurden in der Fortentwicklung der Schutzgebietsverordnung allerdings zunächst nicht berücksichtigt. Der Verordnungsentwurf mit nicht nachvollziehbaren Beschränkungen für die Fischerei wurde durch den Verband abgelehnt, im Verfahren der öffentlichen Auslegung wurde offiziell Widerspruch eingelegt. Zwischenzeitlich fanden auch Gespräche zwischen Verband und Politik statt, so dass letztlich doch Bewegung in die Angelegenheit kam: Im September letzten Jahres gab es dann eine Besprechung mit Regierungspräsident Dr. Udo Andriof. Seitens der Fischerei konnte nochmals persönlich der Änderungsbedarf zur Schutzgebietsverordnung erklärt werden. Dieses Mal fanden die Argumente Berücksichtigung, was dann relativ zügig zu der eingangs genannten Verordnung führte, in deren Rahmen die Fischerei im Schutzgebiet unverändert fortbestehen kann.

Es bleibt zu hoffen, dass dieses Ergebnis nicht als Beispiel dienen muss für das Motto „Was lange währt, wird doch noch gut“. Weder Verband noch Behörden haben Zeit, jahrelang in der gleichen Sache zu diskutieren.

Vielmehr sollte der Fischereiverband auch in seiner Position als anerkannter Naturschutzverband verstärkt wahrgenommen und akzeptiert werden. Ebenso wie die Tatsache, dass das Fischereigesetz bereits vielfältige Regelungen zum Naturschutz nennt.

Sinnvoll und zweckmäßig ist es, die Fischerei als kooperativen Partner bei der Wahrnehmung des Naturschutzes einzubinden.

Neckarschleusen müssen fischdurchgängig werden

Verbände fordern: Wenn Schleusen verlängert werden, dann ökologisch

Das Bundesverkehrsministerium möchte die 27 Neckarschleusen zwischen Plochingen und Mannheim verlängern, damit bis zu 135 Meter lange Schiffe den Neckar passieren können. In der Landespressekonferenz Baden-Württemberg nahm der Fischereiverband dazu Stellung. „Eine Verlängerung der Schleusen im Neckar muss ökologische Mindestanforderungen erfüllen“, fordert Wolfgang Reuther, Fischereiverbandspräsident zusammen mit BUND, Landesnaturschutzverband und NABU.

Grundsätzlich befürworten die Naturschutzverbände in Baden-Württemberg, dass mehr Güter auf dem Wasser trans-



Fischereiverbandspräsident Wolfgang Reuther (2. von links) bei der Landespressekonferenz



In Zukunft sollen auch längere Schiffe die Neckarschleusen passieren können. Foto: Johannes Reiss

portiert werden. Im Vergleich zum Straßenverkehr verbrauchen Schiffe weniger Energie und erzeugen weniger CO₂-Emissionen. Eine Verlängerung der Neckarschleusen muss aber zugleich die ökologische Funktionsfähigkeit des Flusses verbessern und die Zuflüsse miteinander verbinden. „Im Schnitt zerschneidet alle vier Kilometer ein Querbauwerk den Neckar auf der rund 202 Kilometer langen Strecke zwischen Plochingen und Mannheim“, rechnen die vier Verbände vor. Fische können daher nicht ungehindert schwimmen und der Fluss nicht fließen. Alle Altneckarabschnitte leiden unter Wassermangel, weil der Neckar praktisch vollständig für die Stromgewinnung und Schleusung von Schiffen genutzt wird. Neben der Schifffahrt ist die Erzeugung von Wasserkraft an den Wehranlagen die wichtigste Nutzung am Neckar zwischen Plochingen und Mannheim. Daher sehen die Verbände, das Bundesverkehrsministerium und die Neckar AG, Betreiber der Wasserkraftanlagen, in gemeinsamer Verantwortung für die auch nach europäischem Wasserrecht notwendige ökologische Aufwertung des Flusses. Die grundlegenden Bedingungen für eine Verlängerung der Schleusen und eine parallel angestrebte Verlängerung der Konzession zur Gewinnung von Wasserkraft am schiffbaren Neckar sind:

- Der Bau von Fischaufstiegshilfen an allen Querbauwerken, an denen dies ökologisch notwendig ist.
- Die Abstieghilfen für die Fische müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Die Sicherstellung einer ausreichenden Mindestwasserabgabe in die Altneckarabschnitte von in der Regel 10 m³/s. Bisher ist die Mindestwasserabgabe un-

zureichend und nicht eindeutig geklärt.

- Die Einrichtung eines ökologischen Sonderfonds „Neckar-Einzugsgebiet Nord“, in den im Falle einer vorgezogenen Verlängerung der Kraftwerkskonzession der Neckar AG ein fester Anteil von 0,01 Euro/kWh eingezahlt wird. Aus den Mitteln des Fonds sollen in den kommenden Jahren wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands vom Neckar und seinen Zuflüssen finanziert werden.

- Der Verzicht auf einen weiteren Ausbau des Neckars wie etwa eine weitere Vertiefung der Fahrrinne oder auf intensivere Unterhaltungsmaßnahmen als Folge der Schleusenverlängerung.

50 Millionen Euro kostet es laut einer Machbarkeitsstudie des Regierungspräsidiums Stuttgart, den Neckar für Fische durchgängig zu machen. Um dieses Großprojekt umzusetzen, arbeiten der Landesfischereiverband, der NABU, der

BUND und der LNV in Baden-Württemberg eng zusammen.

Zwischen Neckarmündung und Plochingen befinden sich auf dem ca. 200 km Untersuchungsabschnitt 27 Staustufen mit 48 Querbauwerken. Für 33 Querbauwerke schlägt die Machbarkeitsstudie konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Optimierung der Längsdurchgängigkeit des Neckars vor. Bisher gibt es 17 Querbauwerke mit Fischaufstiegshilfen in Form von Fischtreppe. Nur an acht Standorten sind diese Fischtreppe für die Fische zugänglich. Bei diesen wird die Optimierung der bestehende Fischaufstiegshilfe empfohlen. An 25 Querbauwerken kann die Durchgängigkeit nur durch einen Neubau hergestellt werden. Ende des 19. Jahrhunderts kamen im Neckar noch sechs Fischarten vor, die einen wesentlichen Teil ihres Lebenszyklus im Meer verbringen und zum Laichen in Süßwasser aufsteigen. Aktuell wurden im Dezember 2006 wieder Meerforelle und Lachs im Unterlauf des Neckars nachgewiesen. Aufgrund regelmäßiger Funde von Maifisch und Meerneunauge im Rhein ist zu erwarten, dass auch diese Arten bald wieder im Unterlauf des Neckars zu finden sind.

Eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Neckar für Fische muss deshalb für Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg ein gleichberechtigtes Ziel sein bei einer Schleusenverlängerung für größere Schiffe.

Was gibt es für Möglichkeiten an Fischabstiegshilfen?

Es gibt **mechanische Barrieren**, die Fische daran hindern überhaupt erst in den Gefahrenbereich einzutreten. Kombiniert wird eine mechanische Barriere meist mit einem **Bypass**. Dies ist eine Vorrichtung zur Umgehung von fischgefährdenden Bereichen. Sie leitet abwanderwillige Fische sicher in das Unterwasser.

Die **Verhaltensbarriere** wirkt ähnlich wie eine Vogelscheuche und löst durch Reize oder Störquellen Meidescheu- oder Fluchtreaktionen aus.

Es gibt die Möglichkeit über **Fischsammelsysteme** oder **Fischtrans-**

portsysteme Fische aus den gefährdenden Bereichen zu fangen und sie weiter flussabwärts wieder zu entlassen.

Fischschonende Turbinen sind zur Zeit in der Versuchsphase.

Über eine spezielles Anlagenmanagement, das die Abwanderzeiten spezieller Zielarten berücksichtigt, können Fischschäden vermieden oder vermindert werden. Außerdem könnten Einlaufbauwerke so positioniert werden, dass die Wasserentnahme da stattfindet, wo natürlicher Weise wenige Fische vorkommen.

Angelgewässer des Verbandes

Über die Geschäftsstelle sind für den Itzelberger See Tageskarten (Preis 8 Euro) erhältlich:

Itzelberger See: Vereine (Gruppen bis zu 15 Personen) können zum Fischen an diesen Salmoniden-See bei Königsbrunn/Heidenheim. Terminwünsche ab 1. Mai (nur an Wochenenden) werden ab sofort wieder von der Geschäftsstelle angenommen.